

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 07.05.2020

Vorlage 2020/092 - öffentlich:

Haushalt der Stadt Tengen; finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise

Sachverhalt:

Die Eindämmung der Corona-Pandemie ist ein großer Einschnitt und bringt viele Veränderungen mit sich, auch für die kommunalen Haushalte. Die Prognosen der führenden Wirtschaftsinstitute gehen davon aus, dass es im ersten und zweiten Quartal zu einem massiven Wirtschaftseinbruch kommt – wahrscheinlich dem größten Wirtschaftseinbruch innerhalb eines Quartals seit dem zweiten Weltkrieg.

Mit Stand 22.04.2020 geht die Bundesregierung wegen der Coronakrise und der Neuverschuldung in Rekordhöhe für dieses Jahr von einem gesamtstaatlichen Defizit von 7,25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. Lt. ifo-Institut hat die Hälfte der deutschen Firmen Kurzarbeit eingeführt, der ifo-Geschäftsklimaindex stürzt auf ein Rekordtief.

Vor diesem Hintergrund ist es absehbar, dass es auch bei den wichtigsten Einnahmen der Stadt (Gewerbsteuer, Anteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen des Landes) zu erheblichen Einbrüchen kommt. Gleichzeitig fallen im Zuge der Corona-Pandemie Mehrausgaben an. Wie sich das konkret auf den Haushalt der Stadt Tengen auswirkt, ist aktuell noch mit viel Unsicherheit behaftet. Wahrscheinlich werden wir die konkreten Auswirkungen erst in 3-4 Monaten beziffern können. Ausschlaggebend wird u.a. die Mai-Steuerschätzung sein. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 für die Kommunen in Baden-Württemberg werden voraussichtlich erst im Juni vorliegen.

Die kommunalen Spitzenverbände weisen bereits jetzt darauf hin, dass die von den Kommunen für das Jahr 2020 aufgestellten Haushaltspläne Makulatur sind. Nachtragshaushalte in praktisch allen Kommunen im weiteren Jahresverlauf werden die Folge sein.

Neben der bisherigen Festlegungen (bis zum 30.05. alle Beschaffungen und Unterhaltsmaßnahmen zu stoppen sowie eine 30%-ige Kürzung der Aufwandskonten) hat die Verwaltung eine Vorschlagsliste erarbeitet. Darin werden die anstehenden Unterhaltsmaßnahmen, Beschaffungen und investiven Maßnahmen in 3 Kategorien eingeteilt: verschiebbare Projekte, unaufschiebbare Projekte und Maßnahmen, die noch geprüft werden.

Aufgrund der absehbar weiter einbrechenden Einnahmen ist eine Bestandsaufnahme und Neubewertung sämtlicher Vorhaben nach Notwendigkeit und Dringlichkeit unabdingbar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und berät das weitere Vorgehen.

Tengen, den 22.04.2020

Cristiani, Tonino